

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0071/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.2011	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Kindertagesbetreuung 2011/2012**

### **Inhalt der Mitteilung**

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 02.03.2011 mit der Vorlage **„Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012“** (Drucksachen-Nr. 0040/2011). Nachfolgend sind die gender- /gleichstellungsrelevanten Teile dieser Vorlage wiedergegeben.

### **„Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 wird - wegen der Haltung des Landesjugendamtes Rheinland zur Erteilung der Betriebserlaubnis - zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Die geplante Schließung der Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach zum 31.07.2011 und „Maulwurf“ in Kippekausen zum 31.07.2013 wird verworfen. Der Betrieb der Kindertagesstätten wird zunächst bis 31.07.2016 fortgeführt. Über eine unbefristete Fortführung des Betriebs soll im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplans entschieden werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Linderung des Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen in Hand die Errichtung einer Vorläufergruppe für eine neue Kindertagesstätte (01.01.2012) und die Erweiterung der Kindertagesstätte „Flic Flac“ um eine vierte Gruppe (01.08.2011) umzusetzen.

## **Inhaltsübersicht**

### **1. Einführung**

- 1.1 Verfahren
- 1.2 Wichtige Änderungen und Zusammenfassung der Ergebnisse

### **2. Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2011 / 2012**

- 2.1 Kindertagesstätten im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- 2.2 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- 2.3 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
- 2.4 Kindertagesstätten im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

### **3. Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Betreuungsbudgets**

- 3.1 Verteilung der drei Betreuungsbudgets in den Gruppenformen
- 3.2 Versorgung im gesamten Stadtgebiet
- 3.3 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- 3.4 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- 3.5 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
- 3.6 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

### **4. Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Altersgruppen**

- 4.1 Verteilung der drei Altersgruppen
- 4.2 Versorgung im gesamten Stadtgebiet
- 4.3 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- 4.4 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- 4.5 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
- 4.6 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

### **5. Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden**

- 5.1 Kindpauschalen
- 5.2 Mietkosten
- 5.3 Zuschlag für eingruppige Kindergärten
- 5.4 Zuschlag für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten
- 5.5 Zuschlag für Kindertagesstätten, die als Familienzentren geführt werden

### **6. Kindertagespflege**

# **1. Einführung**

## **1.1 Verfahren**

...

## **1.2 Wichtige Änderungen und Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **1.2.1 Umplanungen aufgrund der Intervention des Landesjugendamtes Rheinland**

Die Planung der Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten für das kommende Kindergartenjahr 2011 / 2012 und die Beratungsgespräche mit den Trägern der Kindertagesstätten sollten im Wesentlichen unter dem Vorzeichen geführt werden, wie in einem weiteren Schritt das Angebot an Krippenplätzen ausgebaut werden kann, um dann möglichst bis zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 zu einem bedarfsgerechten Krippenangebot zu gelangen.

Diese Planung wurde überschattet und überlagert durch die Mitteilung des Landesjugendamtes Rheinland, die bestehende oder geplante Angebotsstruktur in der Mehrzahl der Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten nicht zu genehmigen. Die Abweichungen / Ablehnungen beziehen sich auf drei Fälle:

1. Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Plätzen der Gruppenform II und 5 Plätzen der Gruppenform III (Gruppenform V)
2. Kindergartengruppe der Gruppenform III mit 9 45-Stunden-Plätzen
3. zusätzlich 5 bis 10 Kindergartenplätze der Gruppenform III, um immer auch Kinder im Kindergartenalter neu aufnehmen zu können.

Zu den beiden ersten Fällen gibt es Klagen von betroffenen Trägern gegen das Landesjugendamt. Da die Klagen keine aufschiebende Wirkung haben, verlangt das Landesjugendamt bis 01.08.2011 die Anpassung der Angebotsstruktur gemäß seiner Auslegung des § 19 KiBiz und seiner Interpretation des § 45 SGB VIII.

Wichtigster Streitpunkt ist der erste Fall – die Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Plätzen der Gruppenform II und 5 Plätzen der Gruppenform III. Hier verlangt das Landesjugendamt

- entweder den Abbau der 5 Kindergartenplätze (bei derzeit 35 Gruppen = Abbau von 175 Kindergartenplätzen und 35mal Abbau von 20 – 25 Personalstunden)
- oder die Umwandlung in eine Kleine Altersgemischte Gruppe, die je zur Hälfte aus den Gruppenformen I und II besteht (Gruppenform IV; die Gruppe hat dann zwar weiterhin 15 Kinder, allerdings zwei Krippenplätze weniger und dafür zwei Kindergartenplätze mehr, aber auch über 30.000 € weniger = Abbau von 20 – 25 Personalstunden).

Mit den betroffenen Trägern wurden deshalb zwei Varianten für das kommende Kindergartenjahr besprochen:

- „Plan A“: Es bleibt bei der ursprünglichen Planung. Dies setzt voraus, dass das Landesjugendamt dies duldet. Eine Bitte der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde an das Landesjugendamt gerichtet, die o.g. Gruppenformen (Fälle 1 und 2, die Gegenstand von Klagen sind) so lange zu dulden, bis eine letztinstanzliche richterliche Entscheidung vorliegt. Eine Antwort lag allerdings bis zum Redaktionsschluss für diese Vorlage nicht vor.
- „Plan B“: Sollte die bisherige Praxis vom Landesjugendamt nicht geduldet werden, sind übergangsweise andere Lösungen mit den Trägern besprochen worden, die das Landesju-

gendamt genehmigen und für die es Betriebserlaubnisse erteilen würde. In den meisten Fällen besteht die Alternative darin, die Gruppenform V durch die Gruppenform IV zu ersetzen und den Wegfall von Kindpauschalen in Höhe von ca. 30.000 € durch zusätzlich drei 45-Stunden-Plätze mit entsprechenden Kindpauschalen zu kompensieren.

**In allen Fällen konnte mit den Trägern ein Konsens entwickelt werden. In den meisten Fällen beinhaltet der Konsens einen „Plan A“ (Fortführung der bisherigen Planungen) und einen „Plan B“ (falls das Landesjugendamt die bisherigen Planungen nicht duldet, wovon bei der vorliegenden Vorlage ausgegangen wird).**

### **1.2.2 Entwicklung der neuen Gruppenform X**

Auf der Grundlage der im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten drei Gruppenformen sind in Bergisch Gladbach sechs weitere Gruppenformen gebildet worden. So besteht die Gruppenform IV aus der Kombination der Gruppenformen I und II oder die Gruppenform V aus der Kombination der Gruppenformen II und III.

Im Rahmen der Beratungen mit den Kindertagesstätten-Trägern entwickelte sich die Idee zur Bildung der neuen Gruppenform X, die sich aus den Gruppenformen I und III zusammensetzt. Die neue Gruppe umfasst 23 Plätze (davon 2 bis 3 Krippenplätze) und stellt eine Zwischenlösung dar zwischen der Gruppenform I mit 20 Plätzen (davon 4 bis 6 Krippenplätze) und der Gruppenform III mit 25 Plätzen (keine Krippenplätze). Die Summe der Kindpauschalen für die neue Gruppe ist in etwa identisch mit den Kindpauschalen für die Gruppen der Gruppenform I und III (für Gruppenform I Kindpauschalen von insgesamt 127.663,12 €, für Gruppenform III insgesamt 126.681,79 € und für Gruppenform X insgesamt 126.677,11 €).

### **1.2.3 Ausschöpfung der 6 Krippenplätze in der Kindergartengruppe der Gruppenform I**

Die Kindergartengruppe der Gruppenform I mit 20 Plätzen setzt sich aus 4 bis 6 Krippenplätzen für zweijährige Kinder und 14 bis 16 Kindergartenplätzen zusammen. Dabei ist es für die Berechnung der Kindpauschalen und die Bezuschussung dieser Gruppe unerheblich, ob 4 oder 6 Zweijährige in die Gruppe aufgenommen werden. Bei der Berechnung der Krippen- und Kindergartenversorgung wird davon ausgegangen, dass in der Regel im Durchschnitt 5 Zweijährige diese Gruppen besuchen. Aufgrund der Kontingentierung der Krippenplätze durch das Land (vergleiche Anlage 2 des KiBiz) ist jedoch eine Belegung der Gruppenform I mit 6 Zweijährigen nicht zulässig, wenn dafür nur 5 Plätze beantragt wurden. Um sich aber die Möglichkeit offen zu halten, diese Gruppe mit 6 Zweijährigen zu belegen, sollen im Rahmen des Betriebskostenantrags an das Land je Gruppe der Gruppenform I 6 Plätze für Zweijährige beantragt werden.

### **1.2.4 Schließung einer Gruppe in Moitzfeld und Einrichtung einer weiteren Gruppe in Lückerrath**

Die eingruppige Kindertagesstätte „Erdhörnchen“ in Moitzfeld wird zum 31.07.2011 geschlossen; dies ist wegen der Überversorgung von Moitzfeld geboten. Dafür wird die Montessori-Kindertagesstätte „Lehmpöhler Waldkinder“ wieder dreigruppig, so dass im Wohnplatz Lückerrath ein annähernd bedarfsgerechtes Krippen- und Kindergartenangebot zur Verfügung stehen wird. Die Betriebskosten der dritten Gruppe in der Montessori-Kindertagesstätte wer-

den durch die Schließung der Kindertagesstätte „Erdhörnchen“ gedeckt.

### **1.2.5 Erhalt der beiden verbleibenden eingruppigen Kindertagesstätten**

Die beiden eingruppigen Kindertagesstätten in Katterbach (Kindergarten „Klutstein“) und in Kippekausen (Kindertagesstätte „Maulwurf“) sollen zunächst weitere fünf Kindergartenjahre bestehen bleiben. Der Kindergarten „Klutstein“ ist weiterhin erforderlich, weil die Zahl der Kinder in den Wohnplätzen Schildgen und Katterbach nach wie vor recht hoch liegt. Der Erhalt der Kindertagesstätte „Maulwurf“ ist erforderlich, weil sich die Verlagerung der Gruppe in die benachbarte Evg. Kindertagesstätte „Arche Noah“ zerschlagen hat. Eine endgültige Entscheidung über den Bestand der beiden Einrichtungen soll im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenplans erfolgen. Die Betriebskosten für die beiden Einrichtungen sind im Haushalt 2011 veranschlagt worden, so dass der Erhalt der beiden Einrichtungen keine zusätzlichen Mittel erfordert.

### **1.2.6 Linderung des Versorgungsnotstands in Hand**

Durch den Zuzug vieler junger Familien in das Hermann-Löns-Viertel ist die Krippen- und Kindergartenversorgung im Wohnplatz Hand dramatisch gesunken. So liegt die Kindergartenversorgung bei einer nahezu 100%igen Nachfrage derzeit lediglich bei 51 %. Die benachbarten Wohnplätze Paffrath und Gronau können den Platzmangel nur zu einem Teil kompensieren; andere Familien insb. aus Hand, aber auch aus Gierath weichen deshalb nach Köln-Dellbrück aus.

Um kurzfristig etwas Abhilfe zu schaffen, soll versucht werden, im kommenden Kindergartenjahr mit einem eingruppigen Provisorium zu starten. Diese Vorläufergruppe wäre auch hilfreich, um einen besseren Altersaufbau in der angedachten zusätzlichen dreigruppigen Kindertageseinrichtung zu gewährleisten (die Entscheidung soll mit gesonderter Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA getroffen werden). Die Inbetriebnahme des eingruppigen Provisoriums dürfte voraussichtlich im Januar 2012 möglich sein.

Ohne der beabsichtigten Entscheidung über die Errichtung einer neuen dreigruppigen Kindertagesstätte vorzugreifen, sollen für eine vierte Gruppe in der Kindertagesstätte „Flic Flac“ und vorsorglich für eine provisorische Vorläufergruppe beim Land Betriebskostenmittel beantragt werden. Die Betriebskostenzuschüsse für die beiden Gruppen können im Rahmen des Haushaltsansatzes für 2012 aufgebracht werden, weil zum einen geplante Umwandlungen von Kindergartengruppen der Gruppenform I oder III in Kleine Altersgemischte Gruppen der Gruppenform V wegen der Auseinandersetzungen mit dem Landesjugendamt zurückgestellt wurden und weil zum anderen die Weiterleitung der Bundesmittel für die Versorgung der Kinder unter drei Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen verbindlich zugesagt ist (auch wenn die rechtliche Umsetzung noch aussteht).

### **1.2.7 Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Betreuungsbudgets**

Die seit Einführung des KiBiz in den Kindergartenjahren 2008 / 2009 und 2009 / 2010 und im laufenden Kindergartenjahr 2010 / 2011 gemachten Erfahrungen sowie die Erkenntnisse aus der im Frühjahr 2009 durchgeführten Elternbefragung machen deutlich, dass der Anteil an 45-Stunden-Plätzen im Stadtdurchschnitt erhöht werden muss, wenn das Ziel weiter Gültigkeit

haben soll, dass die Kindertagesstätten auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen sollen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand wäre folgende Verteilung der drei Betreuungsbudgets im Durchschnitt aller Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten bedarfsgerecht:

- 25 Wochenstunden ca. 15 % der Plätze (statt ca. 20 %),
- 35 Wochenstunden ca. 35 % der Plätze (statt ca. 40 %),
- 45 Wochenstunden ca. 50 % der Plätze (statt ca. 40 %).

Die mit den Trägern der Kindertagesstätten vereinbarten Angebotsstrukturen entwickeln sich leicht in Richtung auf den oben genannten Bedarf. Auf Drängen der Verwaltung des Jugendamtes wegen der schwierigen Haushaltssituation der Stadt haben die Träger dieser moderaten Anpassung der Betreuungsbudgets zugestimmt. Im Durchschnitt aller 65 Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach stellt sich die Verteilung der drei Betreuungsbudgets von 25, 35 und 45 Wochenstunden im kommenden Kindergartenjahr wie folgt dar:

- 25 Wochenstunden 16,7 % der Plätze (derzeit 17,2 %),
- 35 Wochenstunden 39,9 % der Plätze (derzeit 41,6 %),
- 45 Wochenstunden 43,4 % der Plätze (derzeit 41,2 %).

Der gestiegene Anteil an 45-Stunden-Plätzen ergibt sich auch daraus, dass bei der Umwandlung der Gruppenform V in Gruppenform IV übergangsweise jeweils zusätzlich drei 45-Stunden-Plätze vereinbart wurden.

	<b>Stadt insgesamt</b>	<b>25 Wochen- stunden</b>	<b>35 Wochen- stunden</b>	<b>45 Wochen- stunden</b>	<b>Plätze insgesamt</b>
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	166	399	374	939
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	203	482	613	1.278
Bezirke 4 + 5	16 Kindertagesstätten	151	337	399	887
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	123	314	280	717
<b>Bezirke 1 - 6</b>	<b>65 Kindertagesstätten</b>	<b>643</b>	<b>1.532</b>	<b>1.666</b>	<b>3.841</b>
		16,7 %	39,9 %	43,4 %	100,0 %

### 1.2.8 Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Altersgruppen

Durch den allgemeinen Rückgang der Kinderzahlen und durch die Vorverlegung des Einschulungsalters um einen weiteren Monat ist die Zahl der Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken und lag zum 31.12.2010 bei 5.590 Kindern (Rückgang um 165 Kinder; ein Jahr vorher am 31.12.2009 waren es 5.755 Kinder). Zugleich wird die Zahl der Plätze um 78 auf 3.821 Plätze steigen (im laufenden Kindergartenjahr sind es 3.743 Plätze). Dies ergibt sich zum einen aus der Umwandlung der Gruppenform V (15 Plätze) in die Gruppenform IV (ebenfalls 15 Plätze ergänzt um 3 zusätzliche Plätze), die in vielen Kindertagesstätten vorgenommen werden musste. Zum anderen wurden die 40 Plätze der beiden Gruppe mitgerechnet, die für die Versorgung in Hand in Aussicht genommen werden.

Beide Entwicklungen – der Rückgang der Kinderzahlen und die Zunahme der Plätze – führen im kommenden Kindergartenjahr 2011 / 2012 insgesamt zu einer besseren Versorgung der Kinder ab zwei Jahren. Fehlen im laufenden Kindergartenjahr 2010 / 2011 gemessen an den angestrebten Versorgungsquoten noch 419 Krippen- und Kindergartenplätze, so ist im kommenden Kindergartenjahr 2011 / 2012 nur mit einem Defizit von 177 Plätzen zu rechnen. Allerdings sinkt die Versorgung der Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter zwei Jahren mit Krippenplätzen aufgrund der Umwandlung der Gruppenform V in die Gruppenform IV.

Für gut zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht können zum 01.08.2011 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 30%ige Krippenversorgung (738 Krippenplätze für 2.413 Kinder = Versorgung von 30,6 %, die sich aus 11,2 % für die Kinder im Alter von vier Monaten bis zwei Jahren und 63,3 % für die zweijährigen Kinder ergibt) und eine Kindergartenversorgung von fast 98 %. Gemessen an den Zielquoten werden zum 01.08.2011 noch rund 180 Krippen- und Kindergartenplätze fehlen.

In den insgesamt 3.821 Krippen- und Kindergartenplätzen sind 113 Plätze für behinderte Kinder enthalten, davon 105 Plätze in 21 integrativen Gruppen und 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach (die 8 Plätze der Heilpädagogischen Gruppe werden nicht nach dem KiBiz gefördert). Hinzu kommen voraussichtlich 10 Plätze für Kinder mit Behinderungen, die in Regeleinrichtungen im Rahmen der Einzelintegration betreut werden und hier zahlenmäßig nicht erfasst sind.

Für gut zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht können zum 01.08.2011 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 30%ige Krippenversorgung (738 Krippenplätze für 2.413 Kinder = 30,6 %; die Versorgung ergibt sich aus 11,2 % für die Kinder im Alter von vier Monaten bis zwei Jahren und 63,3 % für die zweijährigen Kinder) und eine Kindergartenversorgung von fast 98 %. Gemessen an den Zielquoten werden zum 01.08.2011 noch rund 180 Krippen- und Kindergartenplätze fehlen:

	<b>Plätze in Kindertagesstätten</b>	<b>Krippe (0;4 – 2;0)</b>	<b>Krippe (2;0 – 3;0)</b>	<b>Kinder- garten (3;0 – 6;3)</b>	<b>Insgesamt (0;4 – 6;3)</b>
--	-------------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	---	----------------------------------

1	Bezirk 1	34	113	792	939
2+3	Bezirke 2 und 3	58	206	1.034	1.298
4+5	Bezirke 4 und 5 **	56	150	681	887
6	Bezirk 6	22	99	596	717
	Bezirke 1 – 6	170	568	3.103	3.841

### **Stadt insgesamt**

	Zahl der Plätze am 01.08.2011	170	568	3.103	3.841
	Zahl der Kinder am 31.12.2010	1.516	897	3.177 *	5.590
	<b>Versorgung</b>	<b>11,2 %</b>	<b>63,3 %</b>	<b>97,7 %</b>	<b>68,7 %</b>
		<b>30,6 %</b>			

	Versorgungsziel	20,0 %	60,0 %	100,0 %	
	benötigte Plätze	303	538	3.177	4.018
	<b>Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen</b>	<b>- 133</b>	<b>+ 30</b>	<b>- 74</b>	<b>- 177</b>
	<b>Plätze in Kindertagespflege</b>				
	Zahl der Plätze am 01.08.2011	95 (= <b>3,9%</b> )			
	Versorgungsziel	5,0 %			
	Zahl der benötigten Plätze	121			
	<b>Fehlende Plätze</b>	<b>- 26</b>			

\* einschließlich hineinwachsender Kindergarten-Jahrgang: 3.177 Kindergartenkinder = 2.933 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 Monate (3 Jahrgänge) multipliziert mit 39 Monate (3;3 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um drei Monate)

\*\* einschließlich 30 Plätze der EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“, die überwiegend der Versorgung auswärtiger Kinder dienen

Hinzu kommen voraussichtlich ca. 200 Plätze für zweijährige Kinder in Spielgruppen. Zusammen mit den oben genannten 833 Plätzen (738 Krippenplätze und 95 Plätze in Kindertagespflege) ist im kommenden Kindergartenjahr mit einer Versorgung der 0-3-jährigen Kinder von 42,8 % zu rechnen (1.033 Plätze für 2.413 Kinder).

### **1.2.9 Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden**

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2011 / 2012 geltenden Kindpauschalen ergeben aufgrund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 65 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.833 Plätzen ein Gesamtbudget von 25.526.399,89 €:

	<b>Wöchentliches Betreuungsbudget</b>	<b>Kindpauschalen 2011 / 2012</b>	<b>Plätze 2011 / 2012</b>	<b>Summe der Kindpauschalen</b>
<b>Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung</b>				
I a	25 Stunden	4.484,60 €	304	1.363.318,40 €
I b	35 Stunden	6.009,20 €	617	3.707.676,40 €
I c	45 Stunden	7.706,39 €	823	6.342.358,97 €
<b>Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren</b>				
II a	25 Stunden	9.245,57 €	45	416.050,65 €
II b	35 Stunden	12.405,30 €	78	967.613,40 €
II c	45 Stunden	15.910,21 €	138	2.195.608,98 €
<b>Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung</b>				
III a	25 Stunden	3.309,82 €	294	973.087,08 €
III b	35 Stunden	4.418,37 €	798	3.525.859,26 €
III c	45 Stunden	7.081,18 €	631	4.468.224,58 €
	Kinder mit Beh.	15.464,29 €	105	1.623.750,45 €
	<b>Summe</b>		<b>3.833 *</b>	<b>25.583.548,17 €</b>

\* ohne die 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden

Die Summe aller Kindpauschalen von 25.583.548,17 € vermindert sich um 57.148,28 € (5/12 von 137.155,88 €) auf **25.526.399,89 €**, da die in Aussicht genommene Vorläufergruppe für Hand / Gronau erst zum 01.01.2012, also fünf Monate nach Beginn des Kindergartenjahres, ihren Betrieb aufnehmen soll.

Hinzu kommen Kindpauschalen für voraussichtlich 10 Plätze für behinderte Kinder mit Behinderungen, die in Regeleinrichtungen im Rahmen der Einzelintegration betreut werden.

Neben den Kindpauschalen gehören zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten, für die Landesmittel beantragt werden, die

- Mietkosten (8 Einrichtungen),
- Zuschläge für eingruppige Kindergärten (4 Einrichtungen),
- Zuschläge für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten (2 Einrichtungen) und
- Zuschläge für Kindertagesstätten, die als Familienzentren geführt werden (10 Einrichtungen, davon eine Kindertagesstätte, die sich noch im Zertifizierungsverfahren befindet; hinzu kommen eventuell weitere Kindertagesstätten, die zum 01.08.2011 mit dem Zertifizierungsverfahren beginnen).

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 100 Plätze beantragt werden (95 für Kinder im Krippenalter und 5 Plätze für Kinder im Kindergartenalter).

...

### **3. Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Betreuungsbudgets**

#### **3.1 Verteilung der drei Betreuungsbudgets in den Gruppenformen**

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) weist die drei Betreuungsbudgets von 25, 35 und 45 Wochenstunden auf. Bei Einführung des KiBiz im Jahre 2007 (Verabschiedung des Gesetzes) und 2008 (Inkrafttreten des Gesetzes) wurde davon ausgegangen, dass sich in Bergisch Gladbach der Bedarf etwa wie folgt auf die drei Betreuungsbudgets verteilt:

- 25 Wochenstunden ca. 20 % der Plätze,
- 35 Wochenstunden ca. 40 % der Plätze,
- 45 Wochenstunden ca. 40 % der Plätze.

Daran orientierte sich die strukturelle Ausgestaltung der verschiedenen Gruppenformen. Für die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ausgewiesenen drei Gruppenformen und die daraus abgeleiteten weiteren Gruppenformen der Kleinen Altersgemischten Gruppen, der Integrativen Kindergartengruppen (nach dem rheinischen Modell) und der Waldgruppen wurde folgende Verteilung auf die drei Betreuungsbudgets vorgenommen (bei den Integrativen Gruppen wurde berücksichtigt, dass derzeit der Landschaftsverband in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in integrativen Gruppen keine 25-Stunden-Plätze zulässt):

#### **Gruppenform I – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre mit 4 bis 6 Krippenplätzen** Regelgruppenstärke 20 Kinder

- 25 Wochenstunden GF I 4 Kinder
  - 35 Wochenstunden GF I 8 Kinder
  - 45 Wochenstunden GF I 8 Kinder
- Summe 20 Kinder

#### **Gruppenform II – Krippengruppe für Kinder ab vier Monate**

Regelgruppenstärke 10 Kinder

- 25 Wochenstunden GF II 2 Kinder
  - 35 Wochenstunden GF II 3 Kinder
  - 45 Wochenstunden GF II 5 Kinder
- Summe 10 Kinder

#### **Gruppenform III – Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 25 Kinder

- 25 Wochenstunden 5 Kinder
  - 35 Wochenstunden 11 Kinder
  - 45 Wochenstunden 9 Kinder
- Summe 25 Kinder

**Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 7 bis 8 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

• 25 Wochenstunden GF I	2 Kinder
• 35 Wochenstunden GF I	3 Kinder
• 45 Wochenstunden GF I	5 Kinder
Zwischensumme Gruppenform I	10 Kinder
• 25 Wochenstunden GF II	1 Kinder
• 35 Wochenstunden GF II	2 Kinder
• 45 Wochenstunden GF II	2 Kinder
Zwischensumme Gruppenform II	5 Kinder
Summe	15 Kinder

**Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monate mit 10 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 15 Kinder**

• 25 Wochenstunden GF II	2 Kinder
• 35 Wochenstunden GF II	3 Kinder
• 45 Wochenstunden GF II	5 Kinder
Zwischensumme Gruppenform II	10 Kinder
• 25 Wochenstunden GF III	1 Kinder
• 35 Wochenstunden GF III	2 Kinder
• 45 Wochenstunden GF III	2 Kinder
Zwischensumme Gruppenform III	5 Kinder
Summe	15 Kinder

**Gruppenform VI – Integrative Gruppe für Kinder ab zwei Jahre**

Regelgruppenstärke 15 Kinder (derzeit lässt der Landschaftsverband in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in integrativen Gruppen keine 25-Stunden-Plätze zu)

• 35 Wochenstunden GF I	5 Kinder
• 45 Wochenstunden GF I	5 Kinder
Zwischensumme Gruppenform I	10 Kinder ohne Behinderung
• 35 Wochenstunden B	2 Kinder
• 45 Wochenstunden B	3 Kinder
Zwischensumme	5 Kinder mit Behinderung
Summe	15 Kinder

**Gruppenform VII – Integrative Gruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 15 Kinder (derzeit lässt der Landschaftsverband in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in integrativen Gruppen keine 25-Stunden-Plätze zu)

• 35 Wochenstunden GF III	5 Kinder
• 45 Wochenstunden GF III	5 Kinder
Zwischensumme Gruppenform III	10 Kinder ohne Behinderung
• 35 Wochenstunden B	2 Kinder
• 45 Wochenstunden B	3 Kinder
Zwischensumme	5 Kinder mit Behinderung
Summe	15 Kinder

### **Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 15 Kinder (eingruppig)

- 35 Wochenstunden GF III 15 Kinder

### **Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahre**

Regelgruppenstärke 15 Kinder

- 35 Wochenstunden GF III 7 Kinder
  - 45 Wochenstunden GF III 8 Kinder
- Summe 15 Kinder

### **Gruppenform X – Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre mit 2 bis 3 Krippenplätzen – Regelgruppenstärke 23 Kinder**

- 25 Wochenstunden GF I 2 Kinder
  - 35 Wochenstunden GF I 2 Kinder
  - 45 Wochenstunden GF I 4 Kinder
- Zwischensumme Gruppenform I 8 Kinder
- 25 Wochenstunden GF III 3 Kinder
  - 35 Wochenstunden GF III 7 Kinder
  - 45 Wochenstunden GF III 5 Kinder
- Zwischensumme Gruppenform III 15 Kinder
- Summe 23 Kinder

Abweichend von der oben vorgenommenen Verteilung der Betreuungsbudgets auf die Gruppenformen erhalten die Kindertagesstätten in den Wohnquartieren mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, mit einem hohen Anteil an Eltern, die alleinerziehend sind, und mit einem hohen Anteil an Eltern, die arbeitslos sind, einen höheren Anteil an Plätzen mit 45 Wochenstunden. Dies betrifft im Kindergartenjahr 2010 / 2011 die Caritas-Kindertagesstätte im Caritashaus, die AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“, die KJW-Kindertagesstätte St. Marien, die AWO-Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“, die Kindertagesstätte „Am Golfplatz“ und die Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“.

Darüber hinaus gibt es Sonderregelungen:

- Für die Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas in Herkenrath wurde ein geringerer Anteil an 45-Stunden-Plätzen vereinbart. Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.
- Für die AWO-Kindertagesstätte „Fahner Kamp“ in Schildgen, die Evgl. Kindertagesstätte der Heilig-Geist-Kirche in Hand, die Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ in Heidkamp, die AWO-Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Gronau, die Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau, die Kath. Kindertagesstätte St. Severin in Sand und die Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus in der Kaule wurden jeweils zusätzlich 3 bis 5 Kindergartenplätzen vereinbart sowie für die Kindertagesstätte „Am Golfplatz“ in Gronau eine halbe Gruppe (10 Kindergartenplätze der Gruppenform III).
- Für die Kindertagesstätten, in denen das Landesjugendamt die Gruppenform V nicht genehmigen will, wurde die Gruppenform IV gewählt und wurden zum Ausgleich des geringeren Finanzbudgets in der Regel übergangsweise zusätzlich drei 45-Stunden-Plätze vereinbart.

### 3.2 Versorgung im gesamten Stadtgebiet

Die seit Einführung des KiBiz in den Kindergartenjahren 2008 / 2009 und 2009 / 2010 und im laufenden Kindergartenjahr 2010 / 2011 gemachten Erfahrungen sowie die Erkenntnisse aus der im Frühjahr 2009 durchgeführten Elternbefragung machen deutlich, dass der Anteil an 45-Stunden-Plätzen im Stadtdurchschnitt erhöht werden muss, wenn das Ziel weiter Gültigkeit haben soll, dass die Kindertagesstätten auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen sollen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand dürfte folgende Verteilung der drei Betreuungsbudgets im Durchschnitt aller Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten bedarfsgerecht sein:

- 25 Wochenstunden ca. 15 % der Plätze (statt ca. 20 %),
- 35 Wochenstunden ca. 35 % der Plätze (statt ca. 40 %),
- 45 Wochenstunden ca. 50 % der Plätze (statt ca. 40 %).

Die mit den Trägern der Kindertagesstätten vereinbarten Angebotsstrukturen entwickeln sich leicht in diese Richtung. Im Durchschnitt aller 65 Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach stellt sich die Verteilung der drei Betreuungsbudgets im kommenden Kindergartenjahr wie folgt dar:

- 25 Wochenstunden 16,7 % der Plätze (derzeit 17,2 %),
- 35 Wochenstunden 39,9 % der Plätze (derzeit 41,6 %),
- 45 Wochenstunden 43,4 % der Plätze (derzeit 41,2 %).

Der gestiegene Anteil an 45-Stunden-Plätzen ergibt sich auch daraus, dass bei der Umwandlung der Gruppenform V in Gruppenform IV übergangsweise jeweils zusätzlich drei 45-Stunden-Plätze vereinbart wurden.

	<b>Stadt insgesamt</b>	<b>25 Wochenstunden</b>	<b>35 Wochenstunden</b>	<b>45 Wochenstunden</b>	<b>Plätze insgesamt</b>
Bezirk 1	15 Kindertagesstätten	166	399	374	939
Bezirke 2 + 3	21 Kindertagesstätten	203	482	613	1.278
Bezirke 4 + 5	16 Kindertagesstätten	151	337	399	887
Bezirk 6	13 Kindertagesstätten	123	314	280	717
<b>Bezirke 1 - 6</b>	<b>65 Kindertagesstätten</b>	<b>643</b>	<b>1.532</b>	<b>1.666</b>	<b>3.841</b>
		16,7 %	39,9 %	43,4 %	100,0 %

...

## 4. Versorgung zum 01.08.2011 nach den drei Altersgruppen

### 4.1 Verteilung der drei Altersgruppen

Für die zehn Gruppenformen ist folgende Belegung mit den drei Altersgruppen vorgesehen. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 31. Oktober zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 31. Oktober drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

	<b>Kinder 0;4 – 2;0 Jahre</b>	<b>Kinder 2;0 – 3;0 Jahre</b>	<b>Kinder 3;0 – 6;3 Jahre</b>	<b>Kinder ins- gesamt</b>
Gruppenform I – Kindergartengruppe ab zwei Jahre	0	5 (4 – 6)	15 (14 – 16)	20
Gruppenform II – Krippengruppe	6 (6 – 10)	4 (0 – 4)	0	10
Gruppenform III – Kindergartengruppe ab drei Jahre	0	0	25	25
Gruppenform IV – Kleine Altersgemischte Gruppe mit 8 Krippenkindern	4 (4 – 5)	4 (3 – 4)	7	15
Gruppenform V – Kleine Altersgemischte Gruppe mit 10 Krippenkindern	6 (6 – 10)	4 (0 – 4)	5	15
Gruppenform VI – Integrative Gruppe ab zwei Jahre	0	4	11	15
Gruppenform VII – Integrative Gruppe ab drei Jahre	0	0	15	15
Gruppenform VIII – Waldkindergartengruppe	0	0	15	15
Gruppenform IX – Waldgruppe an Kindertagesstätten	0	0	15	15
Gruppenform X – Kindergartengruppe ab zwei Jahre	0	3 (2 – 3)	20 (20 – 21)	23

## 4.2 Versorgung im gesamten Stadtgebiet

Für gut zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht können zum 01.08.2011 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 30%ige Krippenversorgung (738 Krippenplätze für 2.413 Kinder = 30,6 %; die Versorgung ergibt sich aus 11,2 % für die Kinder im Alter von vier Monaten bis zwei Jahren und 63,3 % für die zweijährigen Kinder) und eine Kindergartenversorgung von fast 98 %. Gemessen an den Zielquoten werden zum 01.08.2011 noch rund 180 Krippen- und Kindergartenplätze fehlen:

	<b>Plätze in Kindertagesstätten</b>	<b>Krippe (0;4 – 2;0)</b>	<b>Krippe (2;0 – 3;0)</b>	<b>Kinder- garten (3;0 – 6;3)</b>	<b>Insgesamt (0;4 – 6;3)</b>
--	-------------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	---	----------------------------------

1	Bezirk 1	34	113	792	939
2+3	Bezirke 2 und 3	58	206	1.034	1.298
4+5	Bezirke 4 und 5 **	56	150	681	887
6	Bezirk 6	22	99	596	717
	Bezirke 1 – 6	170	568	3.103	3.841

### **Stadt insgesamt**

	Zahl der Plätze am 01.08.2011	170	568	3.103	3.841
	Zahl der Kinder am 31.12.2010	1.516	897	3.177 *	5.590
	<b>Versorgung</b>	<b>11,2 %</b>	<b>63,3 %</b>	<b>97,7 %</b>	<b>68,7 %</b>
		<b>30,6 %</b>			

	Versorgungsziel	20,0 %	60,0 %	100,0 %	
	benötigte Plätze	303	538	3.177	4.018
	<b>Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen</b>	<b>- 133</b>	<b>+ 30</b>	<b>- 74</b>	<b>- 177</b>
	<b>Plätze in Kindertagespflege</b>				
	Zahl der Plätze am 01.08.2011	95 (= <b>3,9%</b> )			
	Versorgungsziel	5,0 %			
	Zahl der benötigten Plätze	121			
	<b>Fehlende Plätze</b>	<b>- 26</b>			

\* einschließlich hineinwachsender Kindergarten-Jahrgang: 3.177 Kindergartenkinder = 2.933 Kinder (3;0 – 6;0) dividiert durch 36 Monate (3 Jahrgänge) multipliziert mit 39 Monate (3;3 Jahrgänge; Vorverlegung des Einschulungsalters um drei Monate)

\*\* einschließlich 30 Plätze der EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“, die überwiegend der Versorgung auswärtiger Kinder dienen

Hinzu kommen voraussichtlich ca. 200 Plätze für zweijährige Kinder in Spielgruppen. Zusammen mit den oben genannten 833 Plätzen (738 Krippenplätze und 95 Plätze in Kindertagespflege) ist im kommenden Kindergartenjahr mit einer Versorgung der 0-3-jährigen Kinder von 42,8 % zu rechnen (1.033 Plätze für 2.413 Kinder).

...

## **6. Kindertagespflege**

Für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 werden 100 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Grundschuleintritt veranschlagt. Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2011 / 2012 einen jährlichen Zuschuss von 736 € pro Kind. Bei 100 Kindern in Kindertagespflege (95 für Kinder im Krippenalter und 5 Plätze für Kinder im Kindergartenalter) sind dies 73.600. €, die beim Land beantragt werden sollen.“